

Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

49/2024

Donnerstag, 05.12.2024

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Gelber Sack: Montag, 09.12.
Bioabfalltonne: Mittwoch, 11.12.

Altkleidersammlung SV Unterstadion

Die Altkleider- und Schuhsammlung am Freitag, 06.12.24 entfällt.

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder pflueghar@munderkingen.de



Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 06.01224

Marien-Apotheke, Ehingen

Samstag, 07.12.24

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Sonntag, 08.12.24

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Montag, 09.12.24

Alpha-Apotheke, Ehingen

Dienstag, 10.12.24

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Mittwoch, 11.12.24

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Schloss-Apotheke, Ehinger Str. 28, Erbach

Donnerstag, 12.12.24

Löwen-Apotheke, Ehinger Str. 31-33, Erbach

Freitag, 13.12.24

Vitalis-Apotheke, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505 E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Dankbare Menschen sind wie fruchtbare Felder;
Sie geben das Empfangene zehnfach zurück.

August von Kotzebue

Wasseruhren auf 31.12.2021 bitte selbst ablesen und melden:

Den Vordruck finden Sie auf der letzten Seite des Amtsblattes und auf der Homepage der Gemeinde Grundsheim oder Meldung per E-Mail an info@grundshheim.de.

Vielen Dank!

Mitteilungsblätter über den Jahreswechsel

Die Mitteilungsblätter im Dezember und über den Jahreswechsel erscheinen wie folgt:

KW 51/52 Donnerstag, 20.12.2024 letztes Mitteilungsblatt in 2024

KW 52 kein Mitteilungsblatt

KW 1 kein Mitteilungsblatt

KW 1/2 Donnerstag, 09.01.2025 erstes Mitteilungsblatt in 2025

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Bericht Gemeinderatssitzung 02.12.2024

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- A. Gemeinsam mit der Kirchengemeinde hat die bürgerliche Gemeinde am Sonntag, 17.11.2024, den diesjährigen Seniorennachmittag abgehalten. Es wurden Einladungen an alle Senioren ab 65 Jahren incl. Partner verschickt. Es war ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Getränken. Unser neuer Pfarrer Michael Klug nahm die Einladung an und besuchte die Senioren. Er stellte seinen beruflichen Werdegang nochmals vor und suchte das Gespräch mit den Senioren. Der Kostenaufwand wurde je hälftig von der Kirchengemeinde und bürgerlichen Gemeinde getragen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- B. Am Volkstrauertag, 17.11. gedachte die Gemeinde mit einer öffentlichen Gedenkfeier auf dem Friedhof beim Kriegerdenkmal den Gefallenen und Vermissten aus den letzten beiden Weltkriegen sowie auch den aktuellen Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten. BM Handgrätinger legte traditionell einen Kranz nieder und hielt eine kurze Ansprache. Die Musikkapelle verlieh mit ihren Musikstücken der Feier einen würdigen Rahmen. Vielen Dank an Pfarrer Klug für sein Gebet, der Musikkapelle Lyra und besonders allen Teilnehmer/-innen an der Gedenkfeier.
- C. Auf unserer Gemeindehomepage wurde ein neues Tool eingestellt. Der **Netzmonitor** bietet eine Übersicht über die Energiedaten und die Energiesituation in unserer Gemeinde. Die wichtigste Erkenntnis hierbei ist, dass die Energiewende in unserer Gemeinde voll angekommen und sehr gut umgesetzt wird. Die Energiebilanz für die Gemeinde ist positiv, d.h. die Gemeinde Grundsheim speist mehr Strom (ca. 6-7 fache) in das Netz ein als insgesamt in der Gemeinde verbraucht wird. Dieses besondere prozentuale Verhältnis ergibt sich aus der kleinen Einwohnerzahl der Gemeinde und der Stromspeisung durch eine örtliche Biogasanlage. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liefern alle erneuerbaren Energien lediglich ca. 50 % des Gesamtstromverbrauchs in Deutschland. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- D. Die bisherige „Ampelkoalition“ wurde aufgelöst. Als neuen Termin für die Bundestagswahl wurde der 23. Februar 2025 festgelegt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.
- E. Am Samstag, 02.11.2023 fand in Oberstadion die jährliche Feuerwehrhauptübung der Winkelfeuerwehren aus Grundsheim, Ober- und Unterstadion statt. Übungsobjekt war ein simulierter Verkehrsunfall mit der Beteiligung eines Traktors und eines Autos. Die Zusammenarbeit aller 3 Feuerwehren erfolgte sehr gut. Mit einer Besprechung endete diese gemeinsame Übung.

TOP 2 Informationen zum Haushaltsentwurf 2025

Steueramtsleiterin Laura Laub von der VG Munderkingen präsentierte die zu erwartenden Eckdaten zur Haushaltsplanung 2025. Entsprechend der Vorberatung vom 28.10.2024 wurden folgende Finanzdaten genannt. Trotz der geplanten Erhöhung der Kreisumlage um ein Prozent kann der Ergebnishalt im Haushaltsjahr 2025 positiv gestaltet werden. Als Investitionen 2025 muss noch der Doleneinlauf schlussgerechnet werden und verschiedene Investitionsumlagen an den Grundschul- und Abwasserverband einkalkuliert werden. Die Eigenkontrollverordnung bei der Abwasserbeseitigung und die Fassadensanierung des Rathauses wurde bereits im Ergebnishaushalt eingeplant. In der ersten Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr soll der komplette Haushalt 2025 beschlossen werden.

TOP 3 Grundsteuerreform - Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat im Jahr 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken anhand des Einheitswerts gegen das Grundgesetz verstößt. Der Einheitswert basierte bisher auf den Wertverhältnissen von 1964 (West) und 1935 (Ost). Aufgrund dieses Urteils wurde 2020 auf Bundesebene eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Ab dem 1. Januar 2025 bemisst sich die Grundsteuer nicht mehr nach den bisherigen Einheitswerten, sondern nach sogenannten Grundsteuerwerten, die von den Finanzämtern erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt werden.

Auswirkungen der Reform: Durch die landesgesetzlichen Bestimmungen kann nicht verhindert werden, dass es zu Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen kommt. Das bedeutet, dass es Grundstücke geben wird, für die ab dem Jahr 2025 und nach Anpassung des Hebesatzes ein höherer Grundsteuerbetrag als bisher zu zahlen ist und Grundstücke, für die ein geringerer Grundsteuerbetrag anfällt. Dies ist eine zwangsläufige Folge der Reform, die durch die Entscheidung des BVerfG notwendig wurde, da die bisherige Bewertung und Verteilung der Grundsteuerlast als verfassungswidrig erachtet wurde.

Aufkommensneutralität: Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung haben an die Kommunen appelliert, im Zuge der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen anzustreben (sog. Aufkommensneutralität). Von kommunaler Seite wurde unterstrichen, dass die Festsetzung der Hebesätze eine originär kommunale Angelegenheit ist. Wie in jedem Haushaltsjahr muss sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im Jahr 2025 an unserem Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen Maßgaben orientieren. Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer **A** beträgt ohne Nachzahlungen für frühere Jahre 7.400 €. Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer **B** beträgt ohne Nachzahlungen für frühere Jahre 13.000 €. Unter diesen Vorgaben hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen die beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 02.12.2024 zu erlassen. Der Hebesteuersatz für die Grundsteuer A wurde auf 590 % und B auf 295 % festgelegt. Vgl. nachfolgende Satzungsveröffentlichung.

TOP 4 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2023 der Bussenwasserversorgungsgruppe

Nach dem Wirtschaftsplan der Buwag für 2023 war die vorläufige Betriebskostenumlage auf insgesamt 697.000 € (Vj. 558.000 €) festgesetzt worden. Die Gemeinde Grundsheim hat im Jahr 2023 insgesamt 18.047 cbm (Vorjahr 18.764 cbm) Wasser von der Bussenwasserversorgungsgruppe über den Großwasserzähler bezogen. Die Buwag berechnet für 1 cbm bezogenes Wasser 1,2653 € zuzügl. 7% Mwst. (Vorjahr 1,10 €/cbm). Zur Abdeckung der Aufwendungen im Erfolgsplan ist vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Buwag eine tatsächliche Betriebskostenumlage in Höhe von netto 625.744,57 € erforderlich. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Grundsheim 24.433,78 € incl. Mwst. Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zur Kenntnis.

TOP 5 Änderung der Wasserversorgungssatzung

-4. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 20.06.2011-

Der Wasserzins wurde zuletzt am 30.10.2023 vom Gemeinderat auf 2,25 €/m³ festgesetzt. Dieser gilt seit 01.01.2024. Ab 2025 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig. Mit der „Gebührenkalkulation Wasser“ wird der Gebührensatz rechnerisch ermittelt. Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes nicht überschritten werden dürfen. Als Bemessungsgrundlage dient der durchschnittliche Frischwasserverbrauch des Vorjahres. Ab 2025 wird mit einem Verbrauch von 13.700 m³ gerechnet. Die Gebührenobergrenze (kostendeckende Gebühr) für die Kalkulationsjahre ab 2025 beträgt laut der „Gebührenkalkulation Wasser“ ohne Verrechnung der Unterdeckung 2,49 €/m³ (bisher 2,25 €/m³) mit Verrechnung der Unterdeckung aus 2020 2,70 €/m³ (bisher 2,25 €/m³).

Die Steigerung der Verbrauchsgebühr um 0,45 € ist insbesondere auf höhere Energiepreise, teurere Baumaßnahmen, höhere Personalkosten, Lieferengpässe und steigende Materialkosten und Beachtung der Umweltfreundlichkeit zurückzuführen. Der neue Gebührensatz für die Verbrauchsgebühren muss in die Satzung mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat unter diesen Vorgaben folgende einstimmige Beschlüsse beschlossen: Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung ab 2025 vollständig vor und bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen. Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage ab dem Kalkulationsjahr 2025 eine Frischwassermenge von 13.700 m³.

b) In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen in Ansatz gebracht.

c) Der Gemeinderat setzt folgenden Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr fest: 2025, 2,70 €/m³

d) Es wird eine Unterdeckung aus dem Jahre 2020 mit 11.857,65 € in Kauf genommen und mit dem Kernhaushalt der Gemeinde Grundsheim verrechnet. Der Gemeinderat beschließt die im Folgenden (nach dem Gemeinderatsbericht) veröffentlichte Satzungsänderung.

TOP 6 Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung

-3. Änderung der Abwassersatzung vom 20.06.2011-

Die Abwassergebühren wurde zuletzt am 26.10.2015 vom Gemeinderat auf 2,65 €/m³ (Schmutzwasser) und 0,16 €/m² (Niederschlagswasser) festgesetzt. Diese gelten seit 01.01.2016. Ab 2025 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig. Mit der „Gebührenkalkulation Abwasser“ wird der Gebührensatz rechnerisch ermittelt. Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes nicht überschritten werden dürfen. Das Kommunalamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis verweist in ihren Stellungnahmen regelmäßig auf den Gemeindegtag Baden-Württemberg und versichert, dass anhand derer Informationen größtmögliche Rechtssicherheit gewährt werden kann. Als Bemessungsgrundlage dient u.a. der durchschnittliche Frischwasserverbrauch des Vorjahres. Ab 2025 wird mit einer Abwassermenge von 6.000 m³ gerechnet.

Bei der Niederschlagswassergebühr wird als abflussrelevante Fläche ab 2025 40.000,00 m² festgesetzt. Soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, werden die Kosten direkt bei der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt und auf die Bereiche Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung aufgeteilt. Die in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Aufteilungsschlüssel sind in der Gebührenkalkulation aufgeführt.

Die Gebührenobergrenze (kostendeckende Gebühr) für die Kalkulationsjahre ab 2025 beträgt laut der „Gebührenkalkulation Abwasser“. Schmutzwasser: mit Verrechnung der Über-Unterdeckungen 2,80 €/m³ (bisher 2,65 €/m³). Niederschlagswasser: mit Verrechnung der Über-Unterdeckungen 0,35 €/m² (bisher 0,15 €/m²). Grundsätzlich handelt es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine kostenrechnende Einrichtung, die aufgrund der Rangfolge der Einnahmebeschaffung nach § 78 der Gemeindeordnung i. V. m. § 14 KAG dazu verpflichtet ist ihre Gebühren kostendeckend zu erheben. Die Steigerung der Verbrauchsgebühr ist insbesondere auf höhere Energiepreise, teurere Baumaßnahmen, höhere Personalkosten, Lieferengpässe und steigende Materialkosten und Beachtung der Umweltfreundlichkeit zurückzuführen. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkontrollverordnung und der damit einhergehende finanzielle Aufwand ist einzuplanen. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse: Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ab 2025 vollständig vor. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich. Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage ab dem Kalkulationsjahr 2025 einer Schmutzwassermenge von 6.000 m³. Bei der Niederschlagswassergebühr wird als abflussrelevante Fläche ab 2025 40.000,00 m² festgesetzt.

b) In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen in Ansatz gebracht.

c) Der Gemeinderat beschließt die Kostenüber- und Unterdeckungen.

d) Der Gemeinderat setzt für ab 2025 folgende Gebührensätze fest: Schmutzwasserbeseitigung 2,80 €/m³, Niederschlagswasserbeseitigung 0,35 €/m². Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend veröffentlichte Satzungsänderung.

TOP 7 Mögliche weitere kommunale Beteiligung der Gemeinde Grundsheim an der Beteiligungsgesellschaft der Netze BW GmbH

Der Grundgedanke für „EnBW vernetzt“ vor 4 Jahren war es, dem Wunsch der Kommunen nachzukommen und diese an den Netzen, dem Herzstück der EnBW zu beteiligen. Die Gemeinde Grundsheim hatte sich bereits vor 4 Jahren mit 200.000 € an dieser Anlage (3,6% Bruttorendite) beteiligt. Damit konnte bei einer Netzrendite (nach Steuern) von jährlich ca. 6.000 € erwirtschaftet werden.

Vor diesem Hintergrund bietet die EnBW mit „EnBW vernetzt“ erneut eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Berechtigte Kommunen können sich im Verbund mit anderen Kommunen an der Netze BW GmbH beteiligen. 214 Kommunen in Baden-Württemberg sind aktuell mittelbar mit 307 Mio.€ an der Netze BW GmbH beteiligt. Das sind ca. 40 % der berechtigten Konzessionskommunen und knapp 14 % des Unternehmenswerts der Netze BW GmbH.

Die Gemeinde Grundsheim hat die Möglichkeit, mittelbar über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Die Gemeinde Grundsheim kann sich mit dem Mindestbetrag von 200.000 € erneut beteiligen. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die garantierte Ausgleichzahlung beträgt 4,38 % (brutto). Sollte sich der Unternehmenswert der Netze BW zum 31.12.2024 erhöhen, so steigt die Verzinsungsbasis der bestehenden Anteile entsprechend. Somit ergibt sich eine höhere effektive Rendite für bestehende Anteile. Für diese jährliche Rendite ist jeweils noch die gesetzliche Kapitalertragssteuer von 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %) abzuziehen. Nach diesen Bedingungen hält die Gemeinde Grundsheim weiterhin Anteile in Höhe von 200.000 Euro und erwirtschaftet nach Abzug aller Kosten und Steuern einen durchschnittlichen Nettobetrag von rund 7.374 Euro jährlich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse: Die Gemeinde Grundsheim ist mit 200.000 Euro mittelbar an der Netze BW GmbH beteiligt. Die Gemeinde wird ihre o.g. Anteile an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beibehalten. Die entsprechenden Mittel werden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 ff. berücksichtigt. Dieser Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der Vollzug darf erst stattfinden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dessen Gesetzmäßigkeit bestätigt hat.

TOP 8 Anfragen der Bürgerschaft an den Gemeinderat und die Verwaltung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 9 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Für die Durchführung des Winterdienstes wird die Gemeinde einen kleinen Schneesäumschild für den Rasenmähtaktor beschaffen. Das günstigste Angebot betrug 1.990 €. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung.

Einige Gemeinderäte kritisierten die Ackerbewirtschaftung der örtlichen Landwirte und die dadurch einhergehende Verschmutzung der GV-Straßen und landwirtschaftlichen Feldwegen. Auch die Unsitte der „Bewirtschaftung“ der gemeindlichen Seitenstreifen der Wege wurde kritisiert. Diese Seitenstreifen werden teilweise komplett zerstört bzw. umgepflügt. Der Vorsitzende wird diese Missstände direkt mit den Verursachern besprechen. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden die Fronlöhne angepasst.

Gez. Handgrätlinger

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Grundsheim

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsteuersatzung) vom 02.12.2024

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Grundsheim am 02.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Grundsheim erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Grundsheim und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Grundsheim.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 590 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 295 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.
- (2) Die Hebesätze für die Grundsteuer (§ 2 Nr. 1) gelten bis zum 31.12.2030 (Ende des Hauptveranlagungszeitraums).

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 01.01.2005 in der Fassung vom 13.12.2004 außer Kraft.

Ausgefertigt! Grundsheim, den 02.12.2024

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Grundsheim vom 20.06.2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grundsheim am 02.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

F.
G. Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

H. Art. 1

§ 28 Beitragsmaßstab

I. Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

J. Art. 2

§ 37 Beitragssatz

K. Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 1,60 €.

L. Art. 3

§ 44 Verbrauchsgebühren

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,70 €.
- 2) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,70 €.

M. Art. 4**§ 54 Inkrafttreten**

- 1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gemeinde Grundsheim, 02.12.2024

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Grundsheim vom 20.06.2011

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grundsheim am 02.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

N. Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

O. Art. 1**§ 25 Beitragsmaßstab**

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

P. Art. 2**§ 34 Beitragssatz**

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

- | | |
|---|--------|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 1,05 € |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 0,50 € |

Q. Art. 3**§ 43 Höhe der Abwassergebühren**

- 1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: 2,80 €.
- 2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 42) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,35 €.
- 3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,80 €.
- 4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 2,80 €;
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 2,80 €;
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: 2,80 €.
- 5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

R. Art. 4**§ 54 Inkrafttreten**

- 3) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 4) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gemeinde Grundsheim, 02.12.2024

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Projektidee?

LEADER Oberschwaben stellt wieder Fördergelder bereit

Die **LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben** startet kurz vor Weihnachten einen weiteren Projektauftrag und stellt **500.000 Euro Fördermittel** der Europäischen Union zur Verfügung. Je nach Fördermodul können nationale Fördermittel (Landesmittel) in entsprechendem Förderverhältnis hinzukommen.

Sie haben eine Projektidee, die sich strukturell auf Ihre Region auswirkt und gut zu den **LEADER-Themen** (ökologische und soziale Nachhaltigkeit, zukunftsfähige Infrastrukturen, regionales gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, Zusammenleben und Innovation) passt? Dann melden Sie sich gerne bei der LEADER-Geschäftsstelle unter Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter leader@LRASIG.de.

Sie sind eine **private Organisation**, die ein Kunst-/Kulturprojekt, ein (Tourismus-)Konzept, eine Machbarkeitsstudie zu LEADER-nahen Themen plant oder eine Zertifizierung (z.B. Gemeinwohl) anstrebt? Für diese „nicht-investiven Vorhaben“ stehen ebenfalls Fördermittel bereit.

Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen.

Bewerbungsfrist ist der **24. Januar 2025**.

Sie sind sich noch unsicher oder haben Fragen vorab? Dann nehmen Sie gerne an einem unserer vier **Online-Beratungsterminen** teil:

- Donnerstag, **12.12.2024, um 17 Uhr**
- Freitag, **13.12.2024, um 11 Uhr**
- Mittwoch, **18.12.2024, um 13 Uhr**
- Donnerstag, **09.01.2025, um 17 Uhr**

Alle Termine finden per WebEx statt. Den jeweiligen Zugangslink finden Sie unter „Termine“ auf unserer Homepage.



Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel



Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze:

Zwischen den Feiertagen haben die Entsorgungseinrichtungen des Alb-Donau-Kreises zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage www.aw-adk.de unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten. Die sechs Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises sind am Dienstag, 24.12.2024 (Heilig Abend) und am Dienstag, 31.12.2024 (Silvester) jeweils nur von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen.

Deponien:

Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Montag, 23.12.2024 bis Montag, 06.01.2025 geschlossen. Die Kompostierungsanlage Litzholz in Ehingen-Sontheim ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Berufsorientierung

Knigge im Bewerbungsprozess

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am Dienstag, den 17. Dezember zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Es gibt hilfreiche Verhaltenstipps für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Jugendliche und junge Erwachsene.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Informationsveranstaltung:

„Todesfall: Versorgt über den Partner?“ am 10. Dezember 2024 um 16 Uhr in Ulm

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Ulm der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Ulm informiert die Rentenversicherung am **10. Dezember 2024 um 16 Uhr** über das Thema „Todesfall: Versorgt über den Partner?“ Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten? |
- Ist das Rentensplitting die Alternative?

Der Vortrag findet im Regionalzentrum **Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center) 89073 Ulm** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 05.12.2024

Telefonnummer **0731 920410**,

oder per E-Mail unter regio.ul@drv-bw.de

Kompetente Hilfe in der Nachbarschaft

Ehrenamtliche Versichertenberatende für Rentenanfragen Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) würdigt am 5. Dezember 2024, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte „Helfer in der Nachbarschaft“. Sie beraten und unterstützen in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung - alleine in diesem Jahr waren es rund 20.000 Beratungen.

Dazu kommen über 7.500 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos die durch die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater im Jahr 2024 aufgenommen wurden. Damit die Anträge direkt in der Sachbearbeitung ankommen, schneller bearbeitet und entschieden werden können, nutzen auch die Ehrenamtlichen die Online-Services der DRV BW. Darüber hinaus klären sie zudem die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten oder informieren über den persönlichen Rentenbeginn. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der DRV und den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern dar. Die ehrenamtlichen Versichertenberatende finden Interessierte über die Internetseite www.drv-bw.de.

Wie wird man Versichertenberaterin oder -berater der DRV?

Die Versichertenberaterinnen und -berater sind ebenso wie der Vorstand und die Vertreterversammlung Teil der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der DRV BW. Die Vertreterversammlung wählt die Versichertenberaterinnen und -berater auf Vorschlag von Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und sonstigen freien Wählerlisten, die sich zur Sozialwahl stellen. Wer selbst gerne dieses wichtige und interessante Ehrenamt ausüben möchte, sollte sich an die genannten Gruppierungen wenden. Das Büro der Selbstverwaltung der DRV BW unterstützt dabei und ist per E-Mail unter bvsv@drv-bw.de erreichbar.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

Senioren-Treff – Seniorengymnastik

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Euch herzlich ein zu unserer **besinnlichen Adventsfeier**. Gemeinsam wollen wir einen schönen Nachmittag verbringen, mit gemütlichem Beisammensein, weihnachtlichen Klängen und einer Überraschung: Der Nikolaus hat seinen Besuch angekündigt.

Die Feier findet am **Mittwoch**, den **11.12.2024** ab **14.00** Uhr im **DRK-Heim** statt.

Lasst uns gemeinsam ein paar schöne Stunden in geselliger Runde genießen. Für eine bessere Planung bitte ich Euch um **Anmeldung bis 08.12.** bei Vroni Fiderer Tel 07357/1821.

Wir freuen uns auf Euch!

Das Seniorenteam



Die Gemeinde Untermarchtal sucht für ihr Mehrzweckhalle **Unterstützung** für folgende Stelle:
Reinigungskraft (m/w/d)
(Zeitkraft)

Der Beschäftigungsumfang ist als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen, ca. 15 Stunden monatlich.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie **bis 20.12.2024** an das Bürgermeisteramt Untermarchtal, Herrn Bürgermeister Ritzler, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Ritzler, Tel. 07393/917383; info@gemeinde-untermarchtal.de gerne zur Verfügung.

Munderkingen
an der Donau

Die Stadt Munderkingen (5.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte:

Erzieher*innen (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet, für die Neueröffnung der zweiten Gruppe im Naturkindergarten Apfelbaum

weitere Informationen zu unseren Anforderungen finden Sie auf: karriere.munderkingen.de

Jahreskonzert

14. Dezember 2024 | 20.00 Uhr | Römerhalle Emerkingen

<p>Jugendkapelle Emerkingen Leitung: Anna Maria Frankenhauser</p> <p>Music for Happiness Komp.: Gerald Oswald</p> <p>Harry has to hurry Komp.: Thiemo Kraas</p>	<p>Musikkapelle Emerkingen Leitung: Anna Maria Frankenhauser</p> <p>Festive Overture Komp.: Satoshi Yagisawa</p> <p>Where Eagles Soar Komp.: Steven Reineke</p> <p>Return to Ithaka Komp.: Kees Vlak</p> <p>————— <i>Ehrungen</i> —————</p> <p>Mamma Mia! The Musical Komp.: Benny Andersson, Björn Ulvæus Arr.: Peter Kleine Schaars</p> <p>Domi Adventus Komp.: Alexander Pflüger</p>
--	--

Sind Sie noch auf der Suche nach einer Geschenkidee?

Rechts

GUTSCHEIN

Obacha
von Arno Boas

emerkinger Theater

Dieser Gutschein berechtigt zum Besuch einer Vorstellung des aktuellen Stückes.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.theater-emerkingen.de oder in der Presse über die Termine der Vorstellungen.

Eine Platzreservierung ist trotz Gutschein notwendig

Verschenken Sie doch Theater!

Wir werden im Frühjahr 2025 das Stück "Obacha" von Arno Boas in der Römerhalle in Emerkingen aufführen.

Gutscheine sind ab sofort erhältlich unter 07393-6902.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Theater Emerkingen



GRAF FRANZ-GEORG VON SCHÖNBORN

BITTET

ZUM

ADVENTSKONZERT

MIT DEM

ST.-MARTINS-

KNABENCHOR BIBERACH

2. ADVENT

08. DEZEMBER 2024

17.00 UHR

ST. MARTINUS KIRCHE OBERSTADION

ES WERDEN SPENDEN ERBETTEN FÜR DIE OBERSTADIONER MINISTRANTEN SOWIE FÜR DEN BIBERACHER KNABENCHOR.

KONTINHABER: GRAF FRANZ-GEORG VON SCHÖNBORN
IBAN: DE17 6009 1010 0500 0484 01
VERWENDUNGSZWECK: "MINISTRANTEN / KNABENCHOR"

LandFrauenvereinigung Oberstadion und Umgebung e.V.

Die LandFrauen Oberstadion haben für die Ausstellung „Adventskalender früher und heute“ im Landratsamt Ulm, Christbaumschmuck gebastelt und einen ca. 4 m hohen Baum geschmückt.

An drei Abenden trafen sich nicht nur LandFrauen zum gemeinsamen Basteln. Unsere helfenden Nichtmitglieder haben uns begeistert unterstützt. Am Christbaum hängen über 200 verschiedene, sehr schöne Sterne, Engel und Springerle. Die zum Teil sehr aufwändig gebastelten Sterne wurden mit verschiedenen Schnitt- und Falstechniken hergestellt.

Gestaltet wurde die Ausstellung von den verschiedenen Ortsvereinen des KreisLandFrauenverbands Ehingen und ist während der Öffnungszeiten des Landratsamts in Ulm bis zum 02. Januar 2025 zu besichtigen.

Die Vorstandschaft



Konzert in der Klosterkirche Untermarchtal



Festliche Klänge in der Klosterkirche Untermarchtal:

Konzert des Modern Symphonic Percussion Ensembles am 26. Dezember

Untermarchtal – Ein musikalisches Highlight erwartet die Besucher der Klosterkirche in Untermarchtal am zweiten Weihnachtsfeiertag. Am Donnerstag, den 26. Dezember 2024, um 14.00 Uhr lädt das Modern Symphonic Percussion Ensemble zu einem Benefizkonzert ein.

Das Konzert wird zugunsten der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal veranstaltet. Die Vinzentinerinnen engagieren sich mit großem Einsatz für ihre Waisendörfer in Tansania. Ein zentrales Projekt ist dabei das Waisenhaus in Ilunda, das mit den Spenden dieses Konzerts unterstützt werden soll.

Das abwechslungsreiche Programm umfasst nicht nur traditionelle Weihnachtslieder, sondern auch Musik aus verschiedenen Genres, die für festliche und bewegende Momente sorgen. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Singen bekannter Weihnachtslieder, bei dem das Publikum eingeladen ist, aktiv mitzuwirken.

Eintritt frei, Spenden willkommen

Der Eintritt zu diesem besonderen Konzert ist frei, jedoch wird um Spenden gebeten. Alle Einnahmen kommen direkt den Projekten der Vinzentinerinnen in Tansania zugute, die dort mit viel Hingabe Kindern und Bedürftigen helfen.

Die Klosterkirche Untermarchtal bietet mit ihrer stimmungsvollen Atmosphäre den perfekten Rahmen für dieses festliche Ereignis. Lassen Sie sich von der Musik verzaubern und leisten Sie gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für den guten Zweck.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Museumsgesellschaft Ehingen,

Kleine Dinge - Große Freude Weihnachtsausstellung vom 1.12.2024 bis 19.01.2025

Andrea Schäberle sammelt Kaufläden und Puppenhäuser, die die Museumsgesellschaft Ehingen in ihrer Weihnachtsausstellung im Museum präsentiert. Zu sehen sind eine Apotheke, eine Konditorei, ein Blumenladen und vieles mehr. Lassen Sie sich von den kleinen Miniatur-Welten verzaubern!

Eröffnet wird die Sonderausstellung am ersten Adventssonntag, 1.12.2024, um 11 Uhr, im Museum Ehingen. Die Ausstellung kann vom Sonntag, 1.12.2024, bis zum Sonntag, 19.01.2025, zu den üblichen Öffnungszeiten besucht werden.

Andrea Schäberle bietet Führungen an: am Sonntag, 29.12.2024, und am Sonntag, 19.01.2025, jeweils um 14:30 Uhr.

Kinder ab 9 Jahren können unter Anleitung von Andrea Schäberle Miniaturen aus Fimo für ihre Puppenstuben und Kaufläden herstellen: am Samstag, 04.01.2025, und am Samstag, 18.01.2025, jeweils um 14:30 Uhr.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 07391 / 75065 zu den Öffnungszeiten des Museums oder per E-Mail info@museumsgesellschaft-ehingen.de

Die Museumsgesellschaft lädt alle Interessierten zur Eröffnung und zum Besuch der Ausstellung ein! Wir freuen uns auf viele Besucher und Besucherinnen, große und kleine!

Bücher der Museumsgesellschaft auf dem Weihnachtsmarkt am Tag der Eröffnung 13.12.2024

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk? Oder fehlt in Ihrer MusGes-Bibliothek noch eine Ausgabe?
Wir kommen mit unseren Büchern auf den Weihnachtsmarkt
am Tag der Eröffnung, Freitag, den 13.12.2024, von 15:00 bis 21:00 Uhr,
am Verkaufsstand der Vereine in der Schulgasse.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

<https://www.museumsgesellschaft-ehingen.de/publikationen/buecher>

SV Unterstadion



Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom letzten Spieltag:

SV Unterstadion II - SC Berg III 2:9

TSV Berghülen II - SV Unterstadion (Jugend) 6:4

Nächster Spieltag:

Sa. 07.12.2024 / 17:30 Uhr

TSV Erbach II - SV Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Freitag, 06. Dezember 2024

16:30 Uhr Lebendiger Adventskalender, Landfrauen in St. Sebastian

Samstag, 07. Dezember 2024

Weihnachtsmarkt

Kein Gottesdienst in Mundeldingen

Sonntag, 08. Dezember 2024

Wochenspruch für die Woche nach dem 2.Advent:

„**Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.**“ Lukas 21, 28

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Hain)

Kinderkirche  – Krippenspielprobe

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Fam. Beck, Erlenweg 5

Montag, 09. Dezember 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, NABU, Alte Molke Bogenstr. 18

19:30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 10. Dezember 2024

10:00 Uhr Gottesdienst in St. Sebastian

14:00 Uhr Seniorenmittag im Gemeindehaus

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Gemeinderat, Rathaus

19:30 Uhr KGR-Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2024

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Grundschule

20:00 Uhr Kirchenchorprobe / Projektchor für Heilig Abend

Donnerstag, 12. Dezember 2024

13:00 Uhr Oifach essa

15:30 Uhr Kinderchor im Gemeindehaus

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Vororchester, Musikerheim

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Freitag, 13. Dezember 2024

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Fam. S. u. S. Walter, Am Silberberg 28

Samstag, 14. Dezember 2024

09:00 Uhr Christbaumverkauf, Parkplatz ev. Kindergarten

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Albverein, Waldhäusle

Sonntag, 15. Dezember 2024, 3. Advent9:30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor Attenweiler und Taufe von Lina Seiler
Kinderkirche, Krippenspielprobe

anschließend Ständerling im Gemeindehaus

14:00 Uhr Weihnachtskonzert der Jugendkapelle Kirchbierlingen-Rottenacker

Hausgebet im Advent

Am **09. Dezember** findet das ökumenische Hausgebet im Advent statt. Unter dem Motto: „In diese Welt ein Kind setzen“ laden die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg um 19:30 Uhr zur Hausandacht ein. Die entsprechenden Hefte können im Pfarramt abgeholt werden.

Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen Hauskreis.

Bereits **um 9:30 Uhr** findet dieses Hausgebet in der **Seniorenwohnanlage Freiburger Hof im Treff** statt. Hierzu herzliche Einladung!

Lebendiger Adventskalender 2024


Jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember machen wir uns auf den Weg, in und vor unterschiedliche Häuser, um dort innezuhalten, Erzählungen zu hören, uns auf Weihnachten vorzubereiten, Lieder zu singen – gemeinsam Zeit miteinander zu verbringen.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anfangszeiten.

Dazu laden wir Sie herzlich ein! Wir freuen uns auf Sie!

14. Rottenacker Lebendiger Adventskalender

Wer ...	Wo ...	Wann ...
1. Advent: Fischer/Ski	Waldhäusle	15.00 Uhr
2. Kath Kirche	Kath. Kirche	18.35 Uhr
3. Ev. Kindergarten	Ev. Kindergarten	18.00 Uhr
4. Jugendhausverein	Jugendhaus	18.35 Uhr
5. Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrhaus	18.35 Uhr
6. Landfrauen	St. Sebastian	16.30 Uhr
7. Weihnachtsmarkt		
2. Advent: Familie Beck	Erlenweg 5	18.35 Uhr
9. NABU	Alte Molke, Bogenstraße	18.35 Uhr
10. Gemeinderat	Rathaus	18.35 Uhr
11. Grundschule	Grundschule	18.00 Uhr
12. Vororchester	Musikerheim	18.35 Uhr
13. Fam. S.u.S. Walter	Am Silberberg 28	18.35 Uhr
14. Albverein/Waldweihnacht	Waldhäusle	18.00 Uhr
3. Advent: Jugendkapelle Kirchbierlingen/Rottenacker	Ev. Kirche	14.00 Uhr
16. Fam. Striebel & Reusch	Konrad-Sam-Str. 6	18.35 Uhr
17. Fam. Walter	Neumühle	18.35 Uhr
18. Kath. Kindergarten	Kath. Kindergarten	18.00 Uhr
19. Ev. Kindergarten	Ev. Kirche	17.00 Uhr
20. Fam. Heine	St. Sebastian	16.30 Uhr
21. Fam. Diesch	Konrad-Sam-Str. 11	18.35 Uhr
4. Advent: Fam. Munding	Holländergässle 3	18.35 Uhr
23. Familie Kurz	Bruckstraße 29	18.35 Uhr
24. HI Abend	Ev. Kirche	16.30 Uhr

Bitte Trinkbecher mitbringen.  Danke!**Christbaumverkauf Kindergarten**

Die Eltern des evangelischen Kindergartens bieten an:

Christbäume, Punsch, Glühwein, Waffeln

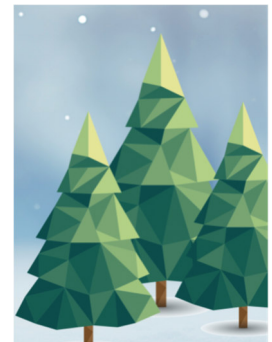
Samstag, 14. Dezember 2024

9:00 – 14:00 Uhr

Wo: Parkplatz des ev. Kindergartens

Es gibt auch einen Lieferservice.

Der Erlös ist für die Kinder des Kindergartens.

**Büchertisch**

Ab dem 1. Advent gibt es bis zum 3. Advent im Gemeindehaus einen Büchertisch. Wir haben dieses Jahr einen Schwerpunkt auf Kinderbibeln gelegt. Aber selbstverständlich gibt es auch andere schöne Bücher, die zum Beispiel unterm Weihnachtsbaum landen können. Kommen Sie vorbei! Stöbern Sie! Lassen Sie sich inspirieren.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Anke Breymaier: gemeindebuecherei.rottenacker@web.de

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt

Kirchstrasse 33

89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298

Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

★ ★ ★

WEIHNACHTSKONZERT

Sonntag, 15. Dezember (3. Advent), 14 Uhr
St. Wolfgang Kirche Rottenacker



Jugendkapelle Kirchbierlingen - Rottenacker
Musikalische Leitung: Athina Mouratidis

- Eintritt frei -

★ ★ ★

DIE KATHOLISCHE
GESAMTKIRCHENGEMEINDE
EHINGEN

St. Elisabeth-Stiftung

Weihnachtliches Benefizkonzert

Donnerstag, 19. Dezember 2024,
19:00 Uhr Lindenhalle EHINGEN
Einlass: 18:15 Uhr

Der Eintritt ist frei!
Über eine Spende freut sich das Hospiz St. Martinus
Alb-Donau und die Ambulante Hospizgruppe EHINGEN

Jugendkapelle Frankenhofen
Musikverein Frankenhofen

Hospiz St. Martinus Alb-Donau
Prall-Walter-Str. 44, 89584 EHINGEN
Telefon: 07391 50029-50, E-Mail: kontakt@hospiz-st-martinus.de

Ambulante Hospizgruppe EHINGEN
Hehlestraße 2, 89584 EHINGEN
Telefon: 07391 / 754176, E-Mail: hospizgruppe.ehingen@drs.de



Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 07. Dez. – 15. Dez. 2024

Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	07357-555 oder 0152- 11727431 E-Mail: rforka@yahoo.com
Pfarrer Michael Klug	07357/555 oder klug.priester@gmx.net
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393-959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	07393-959903 sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter Roland Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase	07393/959904 oder GKG.Donau-Winkel@drs.de

Ökumenische Hausgebet im Advent

am Montag 9. Dezember 2024 "In diese Welt ein Kind setzen"



Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 9. Dezember 2024 um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg.

ZWEITER ADVENT	
<p>8. Dezember 2024</p> <p>Zweiter Advent Lesejahr C</p> <p>1. Lesung: Baruch 5,1-9</p> <p>2. Lesung: Philipper 1,4-6.8-11</p> <p>Evangelium: Lukas 3,1-6</p>	 <p style="text-align: center;">Ildiko Zavrakidis</p>
	<p>» Da erging in der Wüste das Wort Gottes an Johannes, den Sohn des Zacharias. Und er zog in die Gegend am Jordan und verkündete dort überall die Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden, wie im Buch der Reden des Propheten Jesaja geschrieben steht: Stimme eines Rufers in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn! «</p>

Bußgottesdienste und Beichtgelegenheiten im Advent

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Buße und zum Besuch der Bußgottesdienste im Advent:
Sonntag, 15. Dezember 18.30 Uhr in Munderkingen

Beichtgelegenheiten:

Samstag 14. Dezember ab 17.30Uhr Munderkingen und ab 18.00Uhr in Hundersingen
 Samstag 21. Dezember ab 17.30Uhr Munderkingen und ab 18.00Uhr in Unterstadion

Rorate feiern wir an folgenden Terminen in den Winkelgemeinden:

Mittwoch 11. Dezember 7.00Uhr Schülermesse Oberstadion
 Samstag 14. Dezember 7.00Uhr Unterstadion
 Mittwoch 18. Dezember 7.00Uhr Schüler Wort Gottes Feier Oberstadion
 Samstag 21. Dezember 7.00Uhr Grundsheim

Im Anschluss sind Sie in den jeweiligen Gemeinden, herzlich zum Frühstück eingeladen!

Adventskonzert in der St. Martinus Kirche in Oberstadion



Am 2. Adventssonntag **8. Dezember um 17.00Uhr** findet in der St. Martinus Kirche in Oberstadion ein Adventskonzert von Graf Franz-Georg von Schönborn statt. Der St. Martins-Knabenchor aus Biberach wird dieses Konzert gestalten. *Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten!*



Herbergsuche

Die Aussendung der Marienstatue zur Herbergsuche in Oberstadion findet am Sonntag, 08. Dezember um 09.00 Uhr beim Gottesdienst statt.



Gottesdienst für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzlich Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am 11.12.2024 um 14.00 Uhr in die Heilig Kreuz Kirche in Rottenacker. *Der Gottesdienst wird vom Kindergarten St. Antonius mitgestaltet.* Anschließend sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen. *Diakon Roland Gaschler*

Kindergottesdienste



Einen Kindergottesdienst feiern wir **am Sonntag 15. Dezember um 10.30Uhr im Martinusheim in Oberstadion.**

Liebe Kinder kommt alle, egal ob groß oder klein und egal welches Alter! Gerne auch in Begleitung!

Wir freuen uns auch viele Kinder
 Euer Kindergottesdienstteam

Empfang der Hl. Kommunion vor Weihnachten



Wenn Sie aufgrund Ihres Alters oder einer Krankheit keine Möglichkeit haben an der Feier der Heiligen Messe in der Kirche teilzunehmen, aber gerne die Hl. Kommunion empfangen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 07357-555).

Am Dienstag, 17. Dezember ab 10.00 Uhr nach Oberstadion, Mundeldingen, Mühlhausen und Moosbeuren und am Mittwoch, 18. Dezember ab 10.00 Uhr nach Hundersingen,

Grundsheim und Unterstadion

Jahresprogramm 2024 der Dekanatsgeschäftsstelle

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats EHINGEN/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau/Winkel.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 7. Dezember

- 7.00Uhr Rorate Hundersingen
 7.00Uhr Rorate Hausen a. B.
 18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 8. Dezember

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
(Vorstellung der Erstkommunionkinder)
 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
(Vorstellung der Erstkommunionkinder)
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
17.00Uhr Konzert der Gräflichen Familie von Schönborn Oberstadion

Montag 9. Dezember

- 17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
 18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 10. Dezember

- 10.00Uhr ökumenischer Gottesdienst St. Sebastian Rottenacker
 18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 11. Dezember

- 7.00Uhr Schülermesse Rorate Oberstadion
 14.00Uhr Seniorengottesdienst Rottenacker
 18.30Uhr Rorate Emerkingen

Donnerstag 12. Dezember

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 13. Dezember

- 6.00Uhr Eucharistiefeier Rorate Munderkingen
 18.00Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 14. Dezember

- 7.00Uhr Eucharistiefeier Rorate Unterstadion
 7.00Uhr Eucharistiefeier Rorate Unterwachingen
 18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 15. Dezember

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
Kindergottesdienst im Martinusheim
 10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
 18.30Uhr Bußgottesdienst Munderkingen



G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

2.Adventssonntag

Sonntag 8. Dezember

- 9.00Uhr Eucharistiefeier
Vorstellung der Erstkommunionkinder
Aussendung der Marienstatue – Herbergsuche

17.00Uhr Konzert der Gräflichen Familie von Schönborn
Mitgestaltet vom St. Martins-Knabenchor Biberach

Mittwoch 11. Dezember

7.00Uhr Schülmesse Rorate
Anschließend Frühstück im Martinusheim

Freitag 13. Dezember

18.00Uhr eucharistische Anbetung
Mitgestaltet von der Musikgruppe
18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
Ged. f. Rudolph von Bomhard
Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettinger-Wallerstein
Ged. f. Hubert, Alfred u. Eva Ego
Ged. f. v. A. der Fam. Baumann

3. Adventssonntag (Gaudete)

Sonntag 15. Dezember

10.30Uhr Eucharistiefeier
Kindergottesdienst im Martinusheim



Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Samstag 7. Dezember

7.00Uhr Rorate
Anschließend Frühstück im Pfarrhaus

Dienstag 10. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier

Vorabend 3. Adventssonntag (Gaudete)

Samstag 14. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

2. Adventssonntag

Sonntag 8. Dezember

10.30Uhr Eucharistiefeier
Vorstellung der Erstkommunionkinder

Donnerstag 12. Dezember

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Angelika u. Hildegard Rehm

Samstag 14. Dezember

7.00Uhr Rorate
Anschließend Frühstück im Ulrika Stüble

3. Adventssonntag (Gaudete)

Sonntag 15. Dezember

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend 2. Adventssonntag

Samstag 7. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier
Mini: Maren, Finja

3. Adventssonntag (Gaudete)

Sonntag 15. Dezember

9.00Uhr Eucharistiefeier
Mini: Lena, Semina



Pfarramtssekretär/-in gesucht

Verlängerter Bewerbungsschluss

Die Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel sucht zum frühestmöglichen Termin für das **Pfarramt in Munderkingen** eine/n

Pfarramtssekretär/in (m/w/d)

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % (10 Stunden/Woche).

Das Aufgabengebiet umfasst neben der üblichen Büro- und Verwaltungstätigkeit die **Zuarbeit zur Gesamtkirchenpflege, in deren Zuständigkeitsbereich 8 Kirchengemeinden mit vier Kindergärten** gehören.

In Ihr Aufgabenfeld fallen Anrufe, Schriftverkehr, Buchhaltung, Terminkoordination und Informationsweiterleitung der Gesamtkirchenpflege und der von ihr betreuten Einrichtungen wie unsere vier Kindergärten bzw. acht Kirchengemeinden.

Die Arbeitszeit kann variabel gestaltet werden, je nach Erfordernissen.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisationsgeschick und Erfahrung im Umgang mit dem PC.

Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind von Vorteil.

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession ist wünschenswert.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L), Eingruppierung in Stufe EG6.

Ihre Einarbeitung erfolgt durch den Gesamtkirchenpfleger in Abstimmung mit den Sekretarinnen und dem KVZ.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.12.2024 an die Kath. Gesamtkirchenpflege, Herrn Jörg Schelhase, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Tel: 07393 959904.

Mail: GKG.Donau-Winkel@drs.de
Infos auch bei Pfr. Pitour (07393/2282).



Mesner gesucht! Verlängerter Bewerbungsschluss

Die Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius in Munderkingen sucht ab dem 01.02.2025 oder zum möglichen Zeitpunkt einen

Mesner (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 40 %

für die Kath. Pfarrkirche St. Dionysius und die Friedhofskapelle. Das Aufgabengebiet umfasst neben dem liturgischen Dienst u. a. die Pflege der liturgischen Geräte, die Betreuung der techn. Anlagen und die Erledigung der Kirchenwäsche.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Sie gehören einer christlichen Konfession an.

Die Einstellung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) und wird je nach Qualifikation und Berufserfahrung in EG 4, EG 5 oder EG 6 vergütet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Infos bei Gesamtkirchenpfleger, H. Schelhase (07393 / 95 99 04) oder Pfr. Pitour (07393 / 2282).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.12.2024 an die Kath. Gesamtkirchenpflege Donau-Winkel, Herr Schelhase Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Mail: GKG.Donau-Winkel@drs.de.



Hausmeister gesucht! (80-100 %) Verlängerter Bewerbungsschluss

Die Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius in Munderkingen sucht ab dem 01.02.2025 oder zum möglichen Zeitpunkt einen

Hausmeister (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 80 und 100 %

für die Kath. Pfarrkirche St. Dionysius, das Gemeindehaus St. Michael, das Pfarrhaus und das Kinderhaus St. Maria.

Das Aufgabengebiet umfasst einfache handwerkliche Arbeiten im und um die Gebäude herum, die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen sowie die Koordination von gelegentlichen Vermietungen der Räume. Die Besetzung der Stelle kann auch im Rahmen einer Teambesetzung erfolgen.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Sie gehören einer christlichen Konfession an.

Die Einstellung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) und wird je nach Qualifikation und Berufserfahrung in EG 4 oder EG 5 vergütet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Infos bei Gesamtkirchenpfleger, H. Schelhase (07393 / 95 99 04) oder Pfr. Pitour (07393 / 2282).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.12.2024 an die Kath. Gesamtkirchenpflege Donau-Winkel, Herr Schelhase, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Mail: GKG.Donau-Winkel@drs.de.

Wasseruhren auf 31.12.2024 bitte selbst ablesen

Liebe Haushaltsvorstände,

zum Ende des Jahres 2024 sind die Wasseruhren abzulesen. Deshalb möchten wir Sie bitten, die Wasseruhr selbst abzulesen und das Ergebnis dem Bürgermeisteramt unter Verwendung des nachfolgenden Vordrucks mitzuteilen.

Der Vordruck ist auch auf der Homepage der Gemeinde Grundsheim eingestellt.

Bitte tragen Sie Ihre Adresse und vor allem das Ableseergebnis in das vorgesehene Kästchen ein und geben Sie Ihr Ableseergebnis bis zum **19.12.2024** an das Bürgermeisteramt Grundsheim (Briefkasten Rathaus oder per E-Mail an info@grundsheim.de) zurück.

Gez. Uwe Handgrätinger
Bürgermeister

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----



Bürgermeisteramt Grundsheim

Wasserverbrauch für das Jahr 2024

Name:

Vorname:

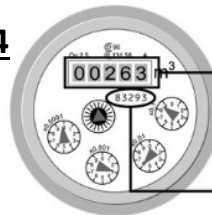
Straße:, 89613 Grundsheim

Zähler-Nummer:

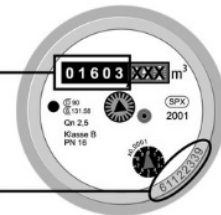
Zählerstand der Wasseruhr:

Datum: Unterschrift

Wasserzähler
ohne Nachkommastellen



Wasserzähler
mit Nachkommastellen



Zählerstand

Zählernummer

Rückgabe wird erbeten an die Gemeinde Grundsheim bis spätestens

19.12.2024

Formular zum Ausdrucken unter www.Grundsheim.de